

*Der nachfolgende Text ist als Vorschlag zu verstehen, den Sie unverändert übernehmen oder nach Belieben überarbeiten können. Um Missverständnisse zu vermeiden, verwenden Sie bitte nicht das Logo des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), sondern dasjenige Ihrer Ausgleichskasse. Besten Dank!*

## **Rückverteilung der Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe 2022 an die Unternehmen**

Die rückverteilten Beträge stammen aus den Erträgen der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas, die am 1. Januar 2008 eingeführt wurde. Diese Lenkungsabgabe wird bei der Einfuhr der fossilen Brennstoffe erhoben und bei deren Kauf automatisch bezahlt. Die Einnahmen aus der Abgabe werden – im Verhältnis zu den entrichteten Abgabebeträgen – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt, und zwar mit einem einheitlichen Betrag pro Person beziehungsweise proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme an die Unternehmen. Die Abgabe verteuert fossile Brennstoffe und setzt so Anreize zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz CO<sub>2</sub>-neutraler oder CO<sub>2</sub>-armer Technologien.

2022 wird eine Summe von rund 307 Millionen Franken an die Schweizer Wirtschaft verteilt. Die Rückverteilung erfolgt proportional zur am 31. Oktober 2021 deklarierten AHV-Lohnsumme für das Jahr 2020. Nachträglich von den Arbeitgebern korrigierte Lohnsummen werden nicht berücksichtigt.

### **Rückverteilung für Ihr Unternehmen im Jahr 2022**

Die Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) über die Ausgleichskassen zurückverteilt. Die Verteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabeerträge an die Unternehmen erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme. Im 2022 erhalten die Arbeitgeber pro 1000 Franken Lohnsumme 0,852 Franken zurück (Referenzjahr 2020).

Den Ihnen zustehenden Betrag aus der Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe für das Jahr 2022 entnehmen Sie bitte der beiliegenden Abrechnung. Dieser Betrag wird Ihnen verrechnet. Falls eine Verrechnung nicht möglich ist, wird Ihnen der Betrag direkt ausbezahlt.

### **Erläuterungen zu den rückverteilten Beträgen**

Der Anstieg des Verteilungsfaktors zwischen 2021 und 2022 (von 0.297‰ auf 0.852‰) erklärt sich hauptsächlich durch die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe per 01.01.2022 und durch einen Rückgang der Korrekturen aus der Rückverteilung 2020. Da die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf der Grundlage einer Schätzung im Jahr der Erhebung rückverteilt wird, muss die Korrektur dieser Schätzung zwei Jahre später vorgenommen werden. Diese Korrekturen können von einem Jahr zum anderen stark variieren.

Weitere Informationen im Faktenblatt «Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe: von der Einführung bis heute» auf <http://www.bafu.admin.ch/co2-abgabe-verteilung>, unter «Weiterführende Informationen».

## **An wen wenden Sie sich bei Fragen?**

Für alle Fragen und Bemerkungen betreffend Zeitpunkt der Auszahlung / der Verrechnung, relevante Lohnsumme oder Rechnungsadresse wenden Sie sich bitte an Ihre Ausgleichskasse.

Detaillierte Informationen zum Ablauf der Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe und zur Höhe des Rückverteilungsfaktors finden Sie unter <http://www.bafu.admin.ch/co2-abgabe-verteilung> im Faktenblatt «Rückverteilung 2022 der CO<sub>2</sub>-Abgabe an die Wirtschaft».

## **Gut zu wissen**

### **Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden – für mehr Klimaschutz vor Ort**

Der Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden ist eine Anleitung in acht Schritten und unterstützt kleine und mittlere Gemeinden, das ambitionierte Klimaziel Netto-Null bis 2050 zu erreichen. Weiter zeigt er auf, wie sie den Auswirkungen des Klimawandels begegnen können. Mithilfe des Wegweisers kann eine Gemeinde in wenigen Schritten eine umfassende Klimastrategie entwickeln, um anschliessend erste Massnahmen umsetzen zu können.

Der Wegweiser wurde vom Bundesamt für Umwelt gemeinsam mit dem Programm 2000-Watt-Gesellschaft des Bundesamts für Energie/EnergieSchweiz entwickelt.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bafu.admin.ch/klimaprogramm>.